

AUS DER ARBEIT DES GEMEINDERATES

Sitzung am 20.03.2025

Baugesuche

Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6022, Brunnenstraße 4

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Ortsetters und wird daher nach § 34 BauGB beurteilt.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit PKW-Garage fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem o.g. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren sein Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Information zum Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zum Umbau und zur Sanierung des bestehenden Mehrfamilienhauses mit sechs Wohneinheiten auf dem Grundstück Flst.Nr. 152, Kelterstraße 2

Die Gemeinde Wurmberg möchte das bestehende Mehrfamilienhaus „Kelterstraße 2“ mit sechs Wohneinheiten sanieren, um auch künftig dringend benötigten Wohnraum für die Vermietung und zur Unterbringung von (Flüchtlings-) Familien zur Verfügung stellen zu können.

Der Gemeinderat hatte sich in öffentlicher Sitzung am 23.11.2023 ausführlich mit verschiedenen durch den beauftragten Architekten Thomas Meeh, Wurmberg, erstellten Planungsansätzen auseinandergesetzt. Für den dort beschlossenen Umbau mit Sanierung des Gebäudes wurde inzwischen der Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gestellt.

Das Bauvorhaben wurde bereits vor Einreichung des Baugesuchs mit der Unteren Baurechtsbehörde besprochen und die Genehmigungsfähigkeit abgestimmt.

Das Gebäude befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“, wurde jedoch schon lange vor dessen In-Kraft-Treten errichtet und in Nutzung genommen. Für die geringfügige Erweiterung im Dachgeschoss durch die Errichtung von größeren Gauben bedarf es daher keiner formalen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, da die Wohnnutzung bereits vor 1964 (also vor dem In-Kraft-Treten des Bebauungsplans „Nähere Weingärten I“) stattgefunden hat.

Die weiteren für das Bauvorhaben erforderlichen Abweichungen sind allesamt bauordnungsrechtlicher Natur, so dass eine Beschlussfassung des Gemeinderates hierüber nicht erfolgt.

Aus diesem Grund werden die eingereichten Bauantragsunterlagen dem Gemeinderat lediglich zur Kenntnis gegeben und kurz erläutert.

Kindertagesbetreuung - Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026 und örtliche Bedarfsplanung 2025

- Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026

Bei der diesjährigen Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2025/2026 wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2019 und heute (Stand: Dezember 2024) geboren wurden, angeschrieben. Von diesen insgesamt 246 hier wohnhaften Kindern besuchen aktuell über 70 % (173 Kinder) unsere beiden Kindergärten, 129 davon die Einrichtung in Wurmberg, 44 Kinder nehmen das Angebot in Neubärental wahr.

Die alljährliche Fragebogenaktion bei der Elternschaft soll dazu dienen, Fakten und Meinungen zu den verschiedenen Betreuungsangeboten und Öffnungszeiten zu erfragen. Das Ergebnis soll zur besseren Planung und Steuerung eines bedarfsgerechten Angebots vor Ort beitragen. An der diesjährigen Bedarfserhebungsumfrage beteiligten sich erfreulicherweise 123 Eltern bzw. Alleinerziehende (50 %); im vergangenen Jahr lag die Resonanz bei gut 48 %.

Grundsätzliches Resümee zur diesjährigen Erhebung:

1. Die Umfrage bei der Elternschaft hat gezeigt, dass sich die Einführung der **Halbtagsgruppen** in Wurmberg und Neubärental bewährt hat; kn. 29 % der rückmeldenden Eltern im Ü3-Bereich im Ortsteil Wurmberg (= 19 Kinder) wünschen im kommenden Kindergartenjahr eine Betreuung in einer Halbtagsgruppe. In Neubärental sprechen sich nur rd. 12 % der Ü3-Rückmelder (= 2 Kinder) für eine Betreuung in der Halbtagsgruppe aus.

2. Aktuell haben gut 18 % der rückmeldenden Ü3-Eltern (= 12 Kinder) Interesse an einer Betreuung in einer **Ganztagesgruppe** mit durchgängiger Betreuung (GT) in Wurmberg (Verdopplung im Vergleich zur letzten Umfrage).
3. In beiden Ortsteilen wird nach wie vor die „**Verlängerte Öffnungszeit**“ (**VÖ**) im Ü3-Bereich gewünscht und genutzt (so gut wie keine Änderungswünsche bei den Öffnungszeiten). Im Ortsteil Wurmberg haben sich rd. 52 % der Rückmelder (= 34 Kinder) bei dieser Umfrage für die VÖ entschieden, im Ortsteil Neubärental sind es sogar über 82 % (= 14 Kinder).
4. Im **U3-Bereich** liegt der Betreuungsbedarf in Wurmberg bei 19 Kindern (über 73 % der rückmeldenden Eltern!), in Neubärental bei sechs Kindern (kn. 43 % der Rückmelder). Folglich ist hier weiterhin ein stabiler Betreuungsbedarf gegeben. Die große Mehrheit spricht sich für eine Beibehaltung der derzeitigen Öffnungszeiten bei der VÖ aus.

- Örtliche Bedarfsplanung 2025

Allgemeines:

Gemäß den Vorgaben des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) des Landes Baden-Württemberg ist es Aufgabe der Gemeinden, die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wahrzunehmen (für Ü3- und U3-Kinder).

Die Bedarfsplanung obliegt den Kommunen.

Derzeitiger Stand:

Nach Rücksprache mit den beiden örtlichen Kita-Leiterinnen Frau Reinhardt (Wurmberg) und Frau Djerdak (Neubärental) ist davon auszugehen, dass es trotz der beiden zusätzlichen Betreuungsgruppen in der als Interimslösung errichteten Außenstelle „Im Steinernen Kreuz“ im kommenden Kindergartenjahr 2025/2026 im Ü3-Bereich (Stand jetzt) im Ortsteil Wurmberg eine Warteliste für 20 Kinder, im Ortsteil Neubärental für drei Kinder geben wird. Zielsetzung muss selbstverständlich sein, für alle Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Kindergartenplatz zur Verfügung stellen zu können.

Für Kinder unter drei Jahren wird es genügend Betreuungsplätze in den Kitas geben.

Dank der Vereinbarung der Gemeinde Wurmberg mit dem Tagesmütter Enztal e.V. können zusätzlich auch noch Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen in Anspruch genommen werden:

- Derzeit stehen im U3-Bereich 14 Betreuungsplätze bei den drei Tagespflegepersonen aus Wurmberg zur Verfügung (zwei Plätze durch Wurmberger Kinder und acht durch auswärtige Kinder belegt, folglich vier Plätze frei).
- Bei auswärtigen Tagespflegepersonen werden aktuell drei U3-Kinder und ein Ü3-Kind aus Wurmberg betreut.
- Im Ü3-Bereich wird derzeit kein Betreuungsplatz in Wurmberg angeboten.

Bürgermeister Teply resümiert: „Wie die aktuellen Wartelistenzahlen belegen, haben wir Handlungsbedarf hinsichtlich zusätzlich zu schaffender Betreuungsmöglichkeiten.“

Nach dem Sachvortrag hat das Gremium die Möglichkeit, ergänzende Fragen zu stellen.

Gemeinderätin Jule Weeber (FWV) möchte wissen, ob die Rückmeldungen nur von Eltern stammen, deren Kinder bereits in den Kitas betreut werden.

Hauptamtsleiter Patrick Hofstetter erläutert, dass die Rückmeldungen sowohl von Eltern stammen können, deren Kinder bereits die Einrichtungen besuchen, als auch von Eltern, deren Kinder (noch) nicht in den Wurmberger Kitas betreut werden. Bei der diesjährigen Umfrage wurden alle Eltern/Alleinerziehende mit Kindern, die zwischen dem 01.09.2019 und heute (Stand: Dezember 2024) geboren sind, angeschrieben und um Rückmeldung gebeten.

Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) erkundigt sich, ob die Teilnahme an der Umfrage explizit beworben worden sei, was von Herrn Hofstetter bejaht wird. Die Kindergartenleitungen haben bestätigt, dass bei der Elternschaft immer wieder um Beantwortung der Umfrage gebeten worden sei. Zudem gehe auch aus dem Anschreiben an die Eltern deutlich die Wichtigkeit der Umfrage hervor.

Gemeinderat Dietmar Schaan (NWV) stellt eine Nachfrage zur Bedeutung der aktuellen Wartelistenzahlen und geht auf die derzeitige Auslastung der Gruppen ein. Er schlägt vor, mehr Kinder in den Gruppen aufzunehmen, da sowieso nie alle Kinder gleichzeitig in den Einrichtungen erscheinen.

Bürgermeister Teply stellt klar, dass dies aus rechtlichen Gründen leider nicht zulässig sei. Die Gemeindeverwaltung werde jedoch die Nachfrage nach der derzeitigen Auslastung in den Kindergartengruppen gerne in die bevorstehende Kindergartenausschusssitzung mitnehmen.

Auf entsprechende Nachfrage aus dem Gremium ergänzt die Verwaltung, dass temporäre Abweichungen von den rechtlichen Vorgaben lediglich zur Erprobung neuer Betreuungskonzepte zulässig seien (sog. „Erprobungsparagraf“). Dieser rechtfertige allerdings nicht eine – wenn auch temporäre – Überschreitung der höchstzulässigen Kinderzahl in bestehenden Betreuungsangeboten.

Abschließend erläutert der Bürgermeister noch eine vom Enzkreis angeregte Änderung der Kooperationsvereinbarung mit allen Kreiskommunen. Darin solle geregelt werden, dass im Falle einer Klage von Eltern gegen den Enzkreis als Jugendhilfeträger aufgrund mangelnder Betreuungsplätze die betroffene Gemeinde selbst den finanziellen Schaden zu tragen hat.

Beschluss:

1. Die Ergebnisse der Bedarfserhebung zur Kindertagesbetreuung in Wurmberg und Neubärental werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Bedarfsplanung für das Jahr 2025 und beauftragt die Verwaltung zur Vorlage beim Landratsamt Enzkreis – Jugendamt – als örtlichem Träger der Jugendhilfe.

Abstimmungsergebnis: jeweils 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum – Kündigung des Vertrages über den Betrieb einer Post-Partnerfiliale

Die Gemeinde Wurmberg erbringt im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum in der Gollmerstraße mit eigenem Personal neben den hoheitlichen Aufgaben eines Bürgerbüros auch Dienstleistungen gewerblicher Partner (Deutsche Post AG, Toto Lotto, Reinigungsannahme).

Voraussetzung für einen ordnungsgemäßen Dienstbetrieb im KOMM-IN ist, dass während der Öffnungszeiten grundsätzlich immer mindestens zwei Bedienstete gleichzeitig anwesend sind (Ausnahme: Samstag).

Dies bedeutet, dass in die Personalausstattung für das KOMM-IN Urlaubs- und Krankheitsvertretungen mit einzukalkulieren sind, um einigermaßen gleichbleibende Öffnungszeiten gewährleisten zu können.

Aufgrund aktueller Entwicklungen fallen im Bereich des KOMM-IN im Laufe des nächsten halben Jahres nunmehr Personalkapazitäten in einem Umfang von annähernd einer Vollzeitstelle weg. Um das Dienstleistungsangebot in der gegenwärtigen Form fortführen und notwendige organisatorische Anpassungen vornehmen zu können, müsste die Stelle einer Teamleitung mit gleichem Zeitumfang ausgeschrieben werden.

Bereits in den letzten Jahren konnten freiwerdende Stellen im KOMM-IN jedoch nur mit großem Aufwand und viel organisatorischer Flexibilität wieder besetzt werden. Aufgrund des zunehmenden Fachkräftemangels, der Konkurrenzsituation mit anderen Arbeitgebern im öffentlichen Dienst und dem komplexen Aufgabengebiet sind auch dieses Mal bei einer Stellenbesetzung wieder große Schwierigkeiten zu erwarten.

Angeichts dessen und vor dem Hintergrund, dass die **gewerblichen Dienstleistungen** auf **komplett freiwilliger Basis ohne jegliche rechtliche Verpflichtung** erbracht werden und zu einem **jährlichen Defizit in sechsstelliger Höhe** führen, stellt sich zwangsläufig die generelle Frage nach der Fortführung des KOMM-IN in der gegenwärtigen Form.

Die zunehmend schwierigere Haushaltslage zwingt auch die Gemeinde Wurmberg, immer stärker zwischen notwendigen („must have“) und wünschenswerten („nice to have“) Angeboten differenzieren. Um die kommunalen Pflichtaufgaben weiterhin bestmöglich erfüllen zu können, ist die Gemeinde angehalten, freiwillige Angebote und Leistungen kritisch zu hinterfragen. Dies gilt für das KOMM-IN und dort insbesondere für das Angebot der Postdienstleistungen. Der Vertrag mit der Deutschen Post AG verpflichtet die Gemeinde, die Partnerfiliale an jedem Werktag, der kein gesetzlicher Feiertag ist, zu betreiben und zwar entsprechend den täglichen Öffnungszeiten des Geschäftsbetriebs im Kerngeschäft.

Die finanziellen Gegenleistungen decken dabei gerade einmal die Personalkosten einer Stelle mit einem Beschäftigungsgrad von 25 - 30 v.H.(!) ab. Sie stehen damit völlig außer Verhältnis zu den an sechs Wochentagen zu gewährleistenden Öffnungszeiten und der damit verbundenen Beanspruchung der Mitarbeitenden.

Eine Kündigung des Partnervertrags mit der Deutschen Post AG ist mit einer Frist von einem halben Jahr zum Monatsende möglich, d.h. eine Kündigung noch im März 2025 würde zu einem Vertragsende am 30. September 2025 führen.

Im Falle der Kündigung durch die Gemeinde wäre die Deutsche Post AG rechtlich verpflichtet, im Ort mindestens eine stationäre Einrichtung vorzuhalten, in der Verträge über Briefbeförderungsleistungen abgeschlossen werden können.

Eine Entscheidung darüber, wie bzw. durch wen diese Aufgabe künftig erfüllt werden könnte, bliebe den weiteren Überlegungen der Post vorbehalten, wobei die Gemeinde für lösungsorientierte Gespräche und Vorschläge natürlich grundsätzlich offen wäre.

Je nachdem, welche Lösung die Post zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen findet, wäre naheliegend, in der Folge auch die Partnerverträge der Gemeinde für Toto Lotto und Reinigungsannahme aufzukündigen und die gewerblichen Partnerdienstleistungen ganz aufzugeben.

Die Verwaltung würde sich dann wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren und das Bürgerbüro könnte nach erfolgtem Umbau ins Rathaus zurückkehren, wo die Gemeindeverwaltung räumlich wieder unter einem Dach vereint wäre. Die Gemeinde könnte in der Folge die bisherigen Räume des KOMM-IN in der Gollmerstraße 17 vermieten oder veräußern. Zielsetzung sollte dabei natürlich sein, eine Nachnutzung zu finden, welche wie das KOMM-IN gleichfalls zur Stärkung der Ortsmitte beiträgt.

Eine abschließende Entscheidung hierüber kann aber zu einem späteren Zeitpunkt fallen, denn vielleicht ergeben sich durch die Kündigung des Vertrags über die Post-Partnerfiliale ja auch völlig neue Perspektiven, wenn die Deutsche Post AG zum Handeln gezwungen ist und sich vielleicht für innovative Lösungen öffnet.

Bürgermeister Teply: „Es ist eine weitreichende Entscheidung, die wir heute zu treffen haben ... und wir haben uns die Entscheidungsfindung, die mit ersten Überlegungen bei der Haushaltsvorberatung im Januar begonnen hat, wahrlich nicht leicht gemacht. (...) Aber in Zeiten, in denen die Gemeinde finanziell gesehen nicht weiß, wo ihr auf Dauer der Kopf stehen wird, halten wir es für unverantwortlich, das defizitäre Angebot gewerblicher Postdienstleistungen fortzuführen und weiterhin mit kommunalen Haushaltsmitteln zu subventionieren. Aus unserer Sicht ist der Zeitpunkt gekommen, sich von dieser freiwillig erbrachten Aufgabe zu trennen und damit einen dauerhaft spürbaren Beitrag zur Konsolidierung der Gemeindefinanzen zu leisten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Partnervertrag mit der Deutschen Post AG über den Betrieb einer Post-Partnerfiliale in den Geschäftsräumen der Gemeinde Wurmberg im KOMM-IN-Dienstleistungszentrum zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.

Die Gemeinde Wurmberg wird die Deutsche Post AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolgelösung unterstützen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für das Backbone-Netz

Der Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis beabsichtigt, in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung über die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der weißen und soweit möglich auch hellgrauen Flecken im innerörtlichen Netz (FTTB) in verschiedenen Verbandskommunen sowie für die Backbone-Trassen im Stadtgebiet Maulbronn bis in den Illinger Ortsteil Schützingen zu entscheiden.

Die rechtlichen Bestimmungen sehen vor, dass die Gemeinderatsgremien ihren Vertretern in der Verbandsversammlung Weisungen über deren Stimmverhalten dort erteilen können. Der Gemeinderat der Gemeinde Wurmberg hat hierzu im Jahr 2020 festgelegt, dass über die Ausübung des Weisungsrechtes bei anstehenden Vergabeentscheidungen durch den Zweckverband nur dann beraten und ggf. beschlossen wird, wenn dadurch Planungs- und Bauleistungen für den Bereich der Gemeinde vergeben werden sollen. Nicht umfasst von diesem Beschluss ist somit die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen für das Backbone-Netz, auch wenn diese das Gemeindegebiet selbst baulich nicht betreffen.

Gemäß den satzungsrechtlichen Bestimmungen des Zweckverbandes sind die nicht anderweitig (z.B. durch Bundes-/Landesförderung) gedeckten Kosten für das Backbone-Netz durch alle Verbandsmitglieder über die Verbandsumlage zu tragen. Der Anteil der Gemeinde Wurmberg an der Verbandsumlage beläuft sich aktuell auf 3,5138%.

Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat Gelegenheit gegeben, Bürgermeister Jörg-Michael Teply als Vertreter der Gemeinde Wurmberg in der Verbandsversammlung für die anstehende Vergabeentscheidung zum Backbone-Netz ggf. Weisung zu erteilen.

Die Auftragsvergabe ist an die Firma LEC Construction International GmbH vorgesehen, die als günstigster Bieter ein Angebot in Höhe von insgesamt 1.133.497,30 € netto abgegeben hat. Unter der Annahme einer rund 90%-igen Förderung ergibt sich für die Gemeinde Wurmberg ein Anteil von knapp 4.000,00 EUR.

Beschluss:

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe von Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung von Backbone-Trassen zwischen Maulbronn und Schützingen sowie in Schmie zum Angebotspreis von 1.133.497,30 EUR netto an die Firma LEC Construction International GmbH zu stimmen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Enthaltung(en)

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20. Februar 2025 folgenden Beschluss gefasst, der gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg öffentlich bekanntzugeben ist:

„Im Zusammenhang mit dem Bau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken am Talgraben stimmt der Gemeinderat einer Mehrkostenforderung des beauftragten Ingenieurbüros in Höhe von brutto 9.789,10 EUR und dem entsprechenden Nachtrag zu.“

Verschiedenes

Informationen der Verwaltung:

Teilortsumgehung K 4501

Bürgermeister Teply informiert das Gremium, dass im Umwelt- und Verkehrsausschuss des Kreistags das Thema „Teilortsumgehung K 4501“ in Wurmberg behandelt worden sei. Der Ausschuss habe sich dankenswerterweise mit einer breiten Mehrheit (14 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung) für die Fortführung der Planung ausgesprochen und werde diese Vorgehensweise somit auch dem Kreistag empfehlen. Der Kreistag werde am Montag, 07.04.2025, über in der Angelegenheit beraten und entscheiden.

Stellenausschreibung Gemeindevollzugsdienst

Weiterhin teilt Bürgermeister Teply dem Gemeinderat mit, dass im Zuge der Stellenausschreibung der Gemeinde Wiernsheim für die vakanten Stellen im gemeinsam geplanten Gemeindevollzugsdienst bislang 12 Bewerbungen eingegangen seien (Stand: 18.03.2025). Die Frist für die Stellenausschreibung laufe am 23.03.2025 ab.

Tempo 30 in der Wiernsheimer Straße

Herr Teply führt aus, dass Anwohner der Wiernsheimer Straße im Mai 2024 eine Unterschriftensammlung durchgeführt hätten, durch welche dort eine Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h und Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachung gefordert werde. Hierüber sei er durch zwei Initiatorinnen in einem gemeinsamen Besprechungstermin am 30.09.2024 informiert worden, so der Bürgermeister. Er habe diesen die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert und es sei vereinbart worden, dass die Initiatorinnen ihr Anliegen und die Inhalte des Gesprächs schriftlich zusammenfassen und anschließend zusammen mit den eingeholten Unterschriften vorlegen.

Dieses Schreiben sei allerdings erst jetzt am 25.02.2025 eingegangen und gebe die Gesprächsinhalte nur zum Teil richtig wieder. In seinem Antwortschreiben werde er daher nochmals die wesentlichen Punkte darstellen wie z.B.

- Die Zuständigkeit für Geschwindigkeitsbegrenzungen liegt bei den Verkehrsbehörden, nicht bei der Gemeinde.
- An Ortsdurchfahrten von Landesstraßen gilt aufgrund rechtlicher Vorgaben grundsätzlich eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, wovon nur in atypischen Fällen oder aufgrund anderer rechtlicher Regelungen (z.B. Lärmaktionsplan) abgewichen werden darf.
- Im Zuge der ohnehin erforderlichen Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Gemeinde Wurmberg wird der maßgebliche Bereich der Wiernsheimer Straße mit einbezogen. Je nach Ergebnis kann sich daraus tatsächlich die Notwendigkeit und damit die rechtliche Grundlage für eine Geschwindigkeitsreduzierung ergeben.

Gemeinderat Jonas Beigel (FWV) regt in diesem Zusammenhang an, aus Richtung Wiernsheim kommend nach Möglichkeit schon vor der Einmündung zu den Einkaufsmärkten Tempo 50 anordnen zu lassen. Bürgermeister Teply sagt zu, diesen Vorschlag im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu diskutieren.

Gemeinderat Daniel Jourdan (ebenfalls FWV) hält dagegen allgemein eine Geschwindigkeitsreduzierung im Ort auf Tempo 30 für nicht zielführend, da dann aufgrund von Überholvorgängen gefährliche Situationen entstehen würden.

Straßensperrung K 4501 wegen Erschließungsarbeiten „Bei den Zeitelbäumen“

Das Gremium wird darüber informiert, dass die Kreisstraße K 4501 (Öschelbronner Straße) aufgrund der bevorstehenden Erschließungsarbeiten für das Neubaugebiet „Bei den Zeitelbäumen“ voraussichtlich vom 12.05. bis zum 30.06.2025 voll gesperrt werden müsse. Dies sei erforderlich, um den bestehenden Fahrbahnteiler umbauen, Wasserleitungen und Kanalisation an den Bestand anschließen sowie Medientrassen verlegen zu können. Die Umleitungsstrecke solle über Wiernsheim/Pinache/Öschelbronn führen.

Straßensperrung „Adlerkreuzung“

Letztlich geht Bürgermeister Teply noch auf den Ampelausfall im Baustellenbereich der „Adlerkreuzung“ (Pforzheimer Straße/Wiernsheimer Straße) im Zuge der Verlegung von Glasfaserinfrastruktur am Mittwoch, 19.03.2025, ein. Dort sei vermutlich ein größeres Fahrzeug an einer Ampel hängengeblieben und habe dadurch ein Stromkabel abgerissen. Da der Straßenbelag im Baustellenbereich glücklicherweise noch nicht aufgerissen gewesen sei, konnte die Sperrung kurzfristig wieder aufgehoben und der Verkehr vorübergehend wieder regulär freigegeben werden. Dadurch konnte ein größeres Verkehrschaos vermieden werden. Zusätzlich informiert der Bürgermeister das Gremium über die veranlasste Änderung der verkehrsrechtlichen Anordnung im Bereich der „Adlerkreuzung“, durch welche die Ausfahrt aus der Gollmerstraße nun untersagt sei. Dadurch konnte die Dreiphasen- zu einer Zweiphasenampel umprogrammiert werden.

Durch die deutliche Verkürzung der Wartezeiten auf der Landesstraße L 1135 erhoffe sich die Verwaltung, dass es zu weniger Rückstaus vor den Ampeln komme und der Verkehr etwas besser fließen könne.

Hinweise/Anregungen aus dem Gemeinderat:

Vollsperrung in Wiernsheim?

Gemeinderat Christian Binder (FWV) stellt die Nachfrage, ob in der Gemeinde Wiernsheim zeitgleich zur Erschließungsmaßnahme „Bei den Zeitelbäumen“ (Öschelbronner Straße) ebenfalls eine Durchgangsstraße voll gesperrt werden müsse.

Bürgermeister Teply führt aus, dass ihm nichts über eine zeitgleiche Vollsperrung in der Gemeinde Wiernsheim bekannt sei.